

Ablauf „Standortbestimmung“

Anleitung für Lehrbetriebe

Stand: August 2019

1. Allgemeines

Die revidierten Bildungspläne der Gebäudetechnikberufe (Lüftungsanlagenbauer/in EFZ, Sanitärinstallateur/in EFZ, Heizungsinstallateur/in EFZ, Spengler/in EFZ, Gebäudetechnikplaner/in EFZ) legen fest:

«Bei allen Lernenden wird im Laufe des zweiten Semesters eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese erfolgt unter Einbezug der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule und ÜK) und mit Hilfe des Bildungsberichtes. Ist der Ausbildungserfolg des/der Lernenden gefährdet, wird ein Gespräch zur Festlegung von Massnahmen und Zielsetzungen durchgeführt».

2. Ziel der Standortbestimmung

Ziel der Standortbestimmung ist, Lernende zu beurteilen, bei welchen ein erfolgreicher Abschluss der beruflichen Grundbildung in Frage gestellt werden muss. Gemeinsam mit den Vertretern der drei Lernorte, den betroffenen Lernenden, deren gesetzlichen Vertretung und allenfalls der Vertretung des kantonalen Berufsbildungsamtes wird nach einer sinnvollen Lösung gesucht.

3. Ablauf

Die Standortbestimmung läuft zweistufig ab.

3.1. Standortbestimmung

Die Koordinationsstelle der Sektion fordert die Betriebe zu Beginn des 2. Semesters des 1. Lehrjahres auf, den Leistungsstand der lernenden Person mittels Ampelsystem zu übermitteln:

- Grün: Ausbildungserfolg des Lernenden nicht gefährdet
- Rot: Ausbildungserfolg gefährdet

Als Basis hierzu dient der Bildungsbericht des 1. Semesters des 1. Lehrjahres.

3.2. Standortgespräch

Wird die erfolgreiche Fortführung der Lehre in Frage gestellt, werden der Betrieb und die lernende Person von der Koordinationsstelle im Verlauf des 2. Semester des 1. Lehrjahres zu einem Standortgespräch eingeladen. Das Standortgespräch verläuft lösungsorientiert. Dabei steht die lernende Person im Zentrum. Die Beteiligten einigen sich über Ziele und Massnahmen. Das Standortgespräch wird dokumentiert. Die Koordinationsstelle archiviert die Protokolle, der Betrieb erhält eine Kopie.

4. Schlusswort

Gemäss Bildungsplan ist die Durchführung der Standortbestimmung im Laufe des 2. Semesters zwingend vorgesehen. Im Idealfall wird die Standortbestimmung während der ganzen Lehrzeit fortgeführt. Dies ermöglicht ein zeitnahes Reagieren beim Auftauchen von Schwierigkeiten beim Lernenden (von der Probezeit bis zum Qualifikationsverfahren).